## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 04. November 2024 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

### Beschluss-Nr. 50/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 100,00 € für die erste Klasse der Grundschule "An den Linden" Lunzenau anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 17)

### Beschluss-Nr. 51/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Reinigung von Straßeneinläufen, Straßendurchlässen und Rinnen in Lunzenau einschließlich Ortsteilen für den Ausführungszeitraum 01.04.2025 bis 31.05.2027 an die Firma

Becker Umweltdienste GmbH Sandstraße 1 09114 Chemnitz

mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 55.352,85 € für 3 Jahre entsprechend Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 17)

## Beschluss-Nr. 52/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau laut Anlage.

(Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

### Beschluss-Nr. 53/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister wird angewiesen, in der notariellen Gesellschafterversammlung den Änderungen des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und deren aufbauenden Regelungen, laut Anlage zum BV 54-2024, zuzustimmen.

(Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

## Beschluss-Nr. 54/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird festgestellt.

Bilanzsumme 5 .223.816,75 €

Jahresfehlbetrag -25.838,96 €

(Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

## Beschluss-Nr. 55/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen:

Der Jahresverlust in Höhe von 25.838,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Stimmberechtigt: 17; Dafür: 15; Enthaltungen: 2)

# Beschluss-Nr. 56/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt. (Stimmberechtigte: 17; Dafür: 11; Enthaltungen: 3; Befangenheit:3)

## Beschluss-Nr. 57/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest. Der Jahresabschluss besteht aus dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 25.10.2024 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.

(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 17)

### Beschluss-Nr. 58/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Hebesatzsatzung der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 17; Dafür: 11; Dagegen: 3; Enthaltungen: 3)